



Staatliches Schulamt Ostthüringen
Hermann-Drechsler-Str. 1, 07548 Gera

Anmeldung Ihres Kindes an einer Staatlichen Thüringer Grundschule oder Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2027/28

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

im nächsten Jahr beginnt für Ihr Kind ein neuer Lebensabschnitt. Es wird schulpflichtig und nach den Sommerferien eingeschult.

Der Übergang in die Schule ist ein großer Schritt, der viele Veränderungen für Ihr Kind und für Sie als Eltern/ Erziehungsberechtigte mit sich bringt.

Wir sind sehr daran interessiert, dass Ihr Kind eine bestmögliche Beschulung erhält, der Übergang gut gelingt und auf die persönlichen Bedarfe Ihres Kindes eingegangen werden kann.

Daher bitten wir Sie ausdrücklich darum,

- dass Sie auf dem Schulanmeldebogen Krankheiten, Beeinträchtigungen oder Auffälligkeiten Ihres Kindes, die für den Schulbesuch bedeutsam sind, mitteilen und
- die Schweigepflichtsentbindung für alle involvierten Institutionen ermöglichen. (Einwilligung zur Schweigepflichtsentbindung im Anmeldeformular unter „Sonstiges“)

Eine frühzeitige Kenntnis ermöglicht der Schule, dass Ihr Kind die entsprechende Aufmerksamkeit erhält, die Lehrkräfte sich bestmöglich auf die besonderen Gegebenheiten vorbereiten und dies bei der Klassenplanung berücksichtigen können.

Für einen guten Schulstart Ihres Kindes sind wir auf die Zusammenarbeit mit Ihnen angewiesen!

Mit freundlichen Grüßen

gez.

G. Lätzsch

M. Eicker

Referent Grundschule

Referentin inklusive Bildung

Anmeldung zur Aufnahme in die Klassenstufe 1 einer staatlichen Grund- oder Gemeinschaftsschule

Schul-ID-Nr.:

Schuljahr:

wird durch die Schule ausgefüllt:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Regeleinschulung | <input type="checkbox"/> Einschulung nach |
| <input type="checkbox"/> vorzeitige Einschulung | Rückstellung im Vorjahr |

Die nachfolgenden Angaben werden gem. § 57 Abs. 1 und 2 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Regelungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie weiteren Vorschriften des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) und des § 57 ThürSchulG. Alle maßgeblichen Informationen bezüglich der Direkterhebung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Neuanmeldung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt „Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen- zum Zeitpunkt der Begründung des Schulbesuchsverhältnisses“.

1. Angaben zum Kind:

Name

Vorname

weiblich männlich divers

Geschlecht

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (Hauptwohnsitz)

Geburtsdatum

Geburtsort und Geburtsland

Staatsangehörigkeit

2. Wir/Ich beantrage/n die Aufnahme an folgender Schule:

Erstwunschschule:

Schulname

Schulort

Sollte die Aufnahme an o.g. Schule nicht möglich sein, beantrage/n wir/ich die Aufnahme an folgender Schule: (Bitte Hinweis beachten!)

Zweitwunschschule:

Schulname

Schulort

3. Angaben zu den Eltern / anderen Personensorgeberechtigten:

	1. <u>Sorgeberechtigte/r</u>	2. <u>Sorgeberechtigte/r</u>
Name, Vorname:	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>
Straße und Hausnummer: <small>(wenn abweichend zur Anschrift des Kindes)</small>	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>
PLZ, Ort <small>(wenn abweichend zur Anschrift des Kindes)</small>	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>
Telefonische Erreichbarkeit:	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>
E-Mail:	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>

Im Falle des alleinigen Sorgerechts bitte Nachweis beifügen (Negativbescheinigung, Gerichtsurteil/-beschluss)!

4. Angaben zu Geschwisterkindern:

Im angegebenen Schuljahr besuchen Geschwisterkinder eine der Wunschschulen:

Schule des Geschwisterkindes

Name des Geschwisterkindes

Klasse des Geschwisterkindes

Bei mehreren Geschwisterkindern Angaben bitte im Freitextfeld unter Punkt 10 oder auf gesondertem Blatt ergänzen

5. Für den Schulbesuch bedeutsame gesundheitl. Einschränkungen und Behinderungen

Festgestellte, für den Schulbereich bedeutsame Krankheit liegt vor:

Nein Ja

Wenn Ja, Art der Krankheit

Gemäß § 119 Abs. 3 Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) unterrichten Sie bitte den Schulleiter über eine offensichtliche oder vermutete Behinderung Ihres Kindes, damit dieser ggf. das Feststellungsverfahren nach § 137a ThürSchulO beim zuständigen Schulamt fristgerecht einleiten kann.

Festgestellte, für den Schulbereich bedeutsame Behinderung liegt vor:

Nein Ja

Wenn Ja, Art der Behinderung

Wenn JA angekreuzt wurde: GdB:

Pflegegrad:

(Zum Nachweis bitte ärztliche Bescheinigung, ggf. Schwerbehindertenausweis, ggf. Bescheid Pflegegrad beifügen.)

Im Rahmen des Schulaufnahmeverfahrens ist die Schweigepflichtentbindung wichtig für folgende Institutionen: Kindergarten, aufnehmende Schule, Schulamt, Schulverwaltung, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst und Träger der Eingliederungshilfe. Die Schweigepflichtentbindung kann jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Wir/ich erkläre/n, die zuständigen MitarbeiterInnen der o. g. Institutionen von der gegenseitigen Schweigepflicht bezogen auf unser/mein Kind zu entbinden: Nein Ja

6. Vorheriger Kindergartenbesuch:

Mein Kind besucht derzeit eine Kindertageseinrichtung:

Nein Ja

Wenn Ja, Name/Ort der KITA

Sie haben im Folgenden die Möglichkeit, der zukünftigen Schule Informationen über die individuellen Voraussetzungen Ihres Kindes zu geben, damit von Beginn an eine optimale Beschulung möglich ist. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die im Folgenden getätigten Aussagen freiwillig sind.

Bitte vermerken Sie nachfolgend ausschließlich Aspekte, welche durch eine ärztliche oder sozialpädagogische Diagnose bestätigt wurden:

Unser/mein Kind erhält Frühförderung, 1:1 Betreuung in der KITA oder ähnliche Unterstützung:

Ja Nein

Konkrete Maßnahme:

Wir/ich wünsche/n keine weiteren freiwilligen Angaben zu machen.

7. Härtefall (bitte Hinweis beachten):

- Es liegt ein Härtefall vor, der die vorrangige Aufnahme unseres/meines Kindes an einer der Wunschschulen notwendig macht.

Sollten Sie sich auf einen Härtefall berufen wollen, haben Sie die zugrundeliegenden Tatsachen im Freitextfeld unter Punkt 10 oder auf einem gesonderten Blatt zu begründen.

8. Für den Schulbesuch erforderliche Angaben von Schülern nichtdeutscher Herkunft

In der Bundesrepublik Deutschland seit: _____

Sprache: _____
(bei überwiegend nichtdeutscher Verkehrssprache in der Familie)

Sprachkenntnisse des Kindes:

Englisch Französisch Russisch Deutsch Andere: _____

Deutschförderung notwendig

9. Interessenbekundung (bitte Hinweis beachten):

Zur Anmeldung für unser/mein Kind _____

in Klassenstufe 1 an einer staatlichen Gemeinschaftsschule gebe/n wir/ich ergänzend Folgendes an:

Wir/Ich bekunde/n Interesse am anerkannten reformpädagogischen Konzept oder am besonderen Profil der Gemeinschaftsschule:

ja (wenn ja, bitte begründen!) nein

Sollten Sie Interesse bekunden wollen, so nutzen Sie für Ihre Ausführungen bitte das Freitextfeld unter Punkt 10 oder ein gesondertes Blatt.

10. Freitextfeld für ggf. erforderliche Begründungen

11. Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität und zur Geltendmachung eines Härtefalls

Die diesem Anmeldeformular beigelegte Anlage „Hinweise zum Schulanmeldeformular“ habe/n wir/ich zur Kenntnis genommen.

12. Hinweis zum Erhalt des Informationsblattes nach Artikel 13 DS-GVO

Das Informationsblatt zur „Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen - zum Zeitpunkt der Begründung des Schulbesuchsverhältnisses“ und die darin enthaltenen Informationen habe/n wir/ich zur Kenntnis genommen.

Mit nachfolgender Unterschrift bestätige/n wir/ich die Richtigkeit unserer/meiner Angaben und dass wir/ich alle Hinweise zur Kenntnis genommen habe/n.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r 1

Unterschrift Sorgeberechtigte/r 2

Eingangsvermerk der Schule:

Anmeldung eingegangen am: _____

Stempel

Unterschrift / Funktion

Anlage zur Anmeldung zur Aufnahme in die Klassenstufe 1 - Hinweise zum Schulanmeldeformular

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

ergänzend zu dem Schulanmeldeformular wird nachfolgend auf die Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität hingewiesen:

Im Rahmen der Anmeldung zur Aufnahme in die Klassenstufe 1 an einer staatlichen Grund- oder Gemeinschaftsschule haben Sie die Möglichkeit anzugeben, an welcher Schule Ihr Kind vorrangig (Erstwunschschule) oder nachrangig (Zweitwunschschule) aufgenommen werden soll.

Eine Anmeldung bedeutet nicht automatisch die Aufnahme Ihres Kindes an einer der angegebenen Wunschschulen. Ein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Schule (Wunschschule) in einem gemeinsamen Schulbezirk oder eine bestimmte Schule ohne Schulbezirk besteht nicht. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen an der Schule die Aufnahmekapazität, erfolgt eine Aufnahme nach den Kriterien gemäß § 15a Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG). Im Auswahlverfahren sind jeweils in getrennten Verfahren zunächst Anmeldungen durch Erstwunsch, dann Anmeldungen durch Zweitwunsch zu berücksichtigen. Die Erstwunschschule sichtet die Anmeldungen und trifft im Rahmen ihrer Aufnahmekapazität eine Auswahlentscheidung gemäß § 15a ThürSchulG. Dabei sind Schüler*innen nach § 15a Abs. 6 ThürSchulG vorrangig aufzunehmen. Dies sind u. a. Schüler*innen, bei denen ein Härtefall vorliegt, der die Beschulung an dieser Schule notwendig macht.

Hinweis zur vorrangigen Aufnahme im Härtefall § 15a Abs. 6 Nr. 4 ThürSchulG:

Ein Härtefall liegt vor, wenn andernfalls aufgrund besonderer familiärer, sozialer oder verkehrsbedingter Situationen Belastungen entstehen würden, die das üblicherweise Vorkommende bei weitem überschreiten. Maßgeblich ist insofern, dass der besondere Härtefall die Beschulung an der Wunschschule notwendig macht. Dies ist regelmäßig dann nicht der Fall, wenn aufgrund einer Beeinträchtigung wie ADHS, LRS oder Dyskalkulie eine besondere pädagogische Förderung notwendig ist oder ein allgemeiner pädagogischer Förderbedarf vorliegt. Da alle Schulen gem. § 2 Abs. 2 Satz 1 ThürSchulG im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags zur individuellen Förderung der Schüler*innen als durchgängiges Prinzip des Lehrens und Lernens verpflichtet sind, kommen hier grundsätzlich auch andere Schulen für den Schulbesuch in Betracht.

Es handelt sich um Ausnahmefälle, die über die allen Eltern sowie Schüler*innen im Rahmen des Schulbesuchs entstehenden Belastungen weit hinausgehen. Ein verkehrsbedingter Härtefall liegt z.B. dann vor, wenn aufgrund der Verkehrsverhältnisse eine ansonsten in Betracht kommende Schule nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten oder nicht innerhalb der vorgegebenen Zeiten für den Schulweg (vgl. § 41d ThürSchulG) erreicht werden kann.

Kein Härtefall liegt vor bei:

- Trennung der Eltern
- Wunsch nach einem bestimmten Schulkonzept
- Besuch einer Schule in der Nähe der elterlichen Arbeitsstätte
- Besuch nahe beieinander gelegener Schulen von Geschwisterkindern

§ 139a Abs. 3 ThürSchulO: "Es obliegt den Eltern, bei der Anmeldung alle für das Auswahlverfahren nach den §§ 139b und 139c erheblichen Tatsachen darzulegen und glaubhaft zu machen. Sie haben insbesondere die Umstände glaubhaft zu machen, aus denen sich ein Härtefall im Sinne des § 15a Abs. 6 Nr. 4 ThürSchulG ergeben könnte. Nach Ablauf der Anmeldefrist gestellte oder nicht bis zum Ablauf der Anmeldefrist begründete Härtefallanträge werden nicht mehr berücksichtigt."

Anschließend ist den Anträgen auf Aufnahme nachfolgenden Kriterien in abgestufter Rangfolge stattzugeben, wenn 1. die Schule die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsganges ist, 2. Geschwisterkinder bereits die Schule besuchen. Im Übrigen entscheidet das Los.

Die Erstwunschschule leitet die Anmeldeunterlagen der Schüler*innen, die aufgrund erschöpfter Aufnahmekapazität nicht an der Erstwunschschule aufgenommen werden können, im Original an die Zweitwunschschule weiter. Die Zweitwunschschule führt ebenfalls ein Auswahlverfahren durch und trifft im Rahmen ihrer Aufnahmekapazität eine Auswahlentscheidung gemäß § 15 a ThürSchulG. Sofern Schüler*innen weder an der Erstwunschschule noch an der Zweitwunschschule aufgenommen werden können, werden diese durch das Staatliche Schulamt Ostthüringen nach Anhörung der Eltern unter Berücksichtigung altersangemessener Schulwege einer Schule mit freier Kapazität zugewiesen.

Ergänzender Hinweis zur Anmeldung an einer staatlichen Gemeinschaftsschule:

Von den Vorgaben in § 15a Abs. 1 ThürSchulG abweichend wird für das Schulaufnahmeverfahren an allen staatlichen Gemeinschaftsschulen der kreisfreien Stadt Jena auf Grundlage von § 15a Abs. 8 ThürSchulG mit der im Amtsblatt des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu veröffentlichenden Allgemeinverfügung des Staatlichen Schulamts Ostthüringen, die voraussichtlich am 1. Mai 2026 in Kraft treten wird, eine abweichende Festlegung getroffen.

Demnach können

1. 25 % der nach Aufnahme der gem. § 15a Abs. 6 ThürSchulG vorrangig zu berücksichtigenden Schülerinnen und Schüler verbliebenen Schulplätze auf die Schülerinnen und Schüler entfallen,
 - a) die ein besonderes Interesse am anerkannten reformpädagogischen Konzept oder am besonderen Profil der Gemeinschaftsschule bekunden und
 - b) die ihren Wohnsitz im Schulträgeregebiet der Stadt Jena haben und
 - c) die eine mit der Gemeinschaftsschule auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages kooperierende frühkindliche Bildungseinrichtung besucht haben oder
 - d) für die die Schule nicht die nächstgelegene Schule des Bildungsgang ist.

Im Übrigen entscheidet das Los.

2. Danach werden die Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Schulträgeregebiet der Stadt Jena aufgenommen, die mit einem Geschwisterkind die Schule besuchen werden.

3. Danach werden die Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Schulträgeregebiet der Stadt Jena aufgenommen, für die die Schule die nächstgelegene Gemeinschaftsschule ist.

4. Im Übrigen entscheidet das Los.

Sofern Sie Ihren Wohnsitz in der Stadt Jena haben, ist es daher erforderlich, dass Sie bei der Anmeldung angeben, ob Sie Interesse am anerkannten reformpädagogischen Konzept oder am besonderen Profil der Gemeinschaftsschule haben oder nicht.

Ob es an der von Ihnen favorisierten Gemeinschaftsschule ein anerkanntes reformpädagogisches Konzept oder ein besonderes Profil gibt, können Sie auf der Homepage der Schule in Erfahrung bringen.

Sollten Sie trotz dieser Aufforderung keine Angaben tätigen, wird dies aktenkundig vermerkt und davon ausgegangen, dass kein Interesse besteht.

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten
 Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO – Direkterhebung beim Betroffenen
 zum Zeitpunkt der Schulanmeldung

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen

(Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Staatliche Musterschule

(Schule)

Musterstraße 09

(Straße)

98001 Musterdorf

(PLZ, Ort)

(Telefon)

(Fax)

<http://www.musterschule.de>

(Homepage)

poststelle-info@musterschule.de

(E-Mail)

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

(Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Beauftragte/r für den Datenschutz des Staatlichen Schulamtes Ostthüringen

Hermann-Drechsler-Str. 1, 07548 Gera

0365 / 54854600

(Telefon)

0365 / 54854666

(Fax)

datschutz.ostthueringen@schulamt.thueringen.de

(E-Mail)

3. Zwecke der Datenverarbeitung

(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 1 DS-GVO)

- Anmeldung, Durchführung, Übertritt und Beendigung des Schulbesuchsverhältnisses
 - Führung des Schülerbogens (sog. Schülerakte)
 - Führung der Klassen- bzw. Kursbücher in analoger und ggf. digitaler Form
 - Herstellung des Kontakts zu den Sorgeberechtigten im Notfall
 - organisatorische Sicherstellung des Schülertransportes
 - Durchführung des Auswahlverfahrens bei Anmeldung bzw. Übertritt

4. Rechtsgrundlage(n) der Datenverarbeitung

(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DS-GVO)

- Art. 6 DS-GVO i. V. m. § 57 Thüringer Schulgesetz i. V. m. §§ 120, 136 Thüringer Schulordnung (ThürSchulO)
- Art. 6 DS-GVO i. V. m. § 55 Thüringer Schulgesetz i. V. m. Thüringer Verordnung über die Schulgesundheitspflege,
- Art. 6 DS-GVO i. V. m. § 58 Thüringer Schulgesetz i. V. m. Thüringer Verordnung über die statische Erhebung von personenbezogenen Daten im Kultusbereich
- Art. 6 DS-GVO i. V. m. Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG), insbesondere § 8 ThürSchFG
- § 30 ThürDSG n.F.
(*ggf. Videoüberwachung zur Wahrnehmung des Hausrechts durch die Schulleitung*)
- Art. 6 DS-GVO i. V. m. § 15 a Thüringer Schulgesetz i. V. m. Thüringer Schulordnung, insbes. § 139a bis § 139c ThürSchulO
- Art. 6 DS-GVO i. V. m. §§ 16 Abs. 1, 17 Thüringer Datenschutzgesetz

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten der Schülerin/des Schülers ist gesetzlich vorgeschrieben. Bei Nichtbereitstellung kann das Schulbesuchsverhältnis (Ihres Kindes) nicht begründet werden (Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO).

- Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO: Einwilligung

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten
 Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO – Direkterhebung beim Betroffenen
 zum Zeitpunkt der Schulanmeldung

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

(Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

- Schulleitung
- Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- Staatliches Schulamt Ostthüringen
- Thüringer Schulportal (Klassenlisten nur für Krisenfallmanagement)
- Schule zu Schule bei Schulwechsel, Übertritt
- Gesundheitsamt
- Schulträger
- ggf. Weiterleitung der Pflegegrade an das Landesverwaltungsamt über die jeweiligen Schulträger
- Unfallkasse Thüringen (nur bei Unfall)

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

(Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

- Schülerbögen (allgemeinbildende Schulen) → 20 Jahre
(§ 136 Abs. 9 ThürSchulO)
- Schülerbögen (berufsbildende Schulen) → 20 Jahre
(§ 1 Abs. 2 ThürBSO i. V. m. § 47 Abs. 10 ThürASObbS)
- Schulabschlusszeugnisse → 50 Jahre
(§ 136 Abs. 9 ThürSchulO)
- Abiturarbeiten → 10 Jahre
(§ 136 Abs. 9 ThürSchulO)
- Sonstige Abschlussarbeiten → 5 Jahre
(§ 136 Abs. 9 ThürSchulO)
- Klassenarbeiten → 2 Jahre
(§ 136 Abs. 9 ThürSchulO)
- Klassenbücher → 2 Jahre
(§ 136 Abs. 9 ThürSchulO)
- im Rahmen des Übertrittsverfahren:
1 Jahr

7. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation sowie automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

(Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO; Art. 13 Abs. 2 lit. f DS-GVO; Art. 13 Abs. 3 DS-GVO)

- Bei Schulplatzanmeldung ist für das Auswahlverfahren nach § 15 a ThürSchulG die Bestimmung des Schulwegs (nächstgelegene Schule, altersangemessener Schulweg etc.) erforderlich.
- Um den Schulweg nach oben genannter Rechtsgrundlage festzustellen bzw. bestimmen zu können, wird u.a. Google Maps verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten (insbesondere Anschriften) werden an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt: ja nein

Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von:

Angemessenheitsbeschluss (Art. 45 DS-GVO): EU-USA (EU-US Data Privacy Framework) vom 10. Juli 2023

geeignete Garantien (Art. 46 DS-GVO): _____

8. Ihre Rechte im Rahmen der Verarbeitung (Betroffenenrechte)

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle gesetzliche Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten

Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO – Direkterhebung beim Betroffenen
zum Zeitpunkt der Schulanmeldung

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf **Löschung**).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

Sie haben das Recht, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen (Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstr. 8, 99096 Erfurt).